



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            107/13/GR**

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.07.2013	öffentlich

**Abschluss eines Konzessionsvertrages für das Stromverteilnetz im Stadtgebiet Backnang sowie Kooperationsmodell im Zusatzverfahren - Beschlussfassung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung vorgelegte Auswertung der Angebote der Süwag Energie AG und der Stadtwerke Backnang GmbH zur Kenntnis und entscheidet sich, dem Angebot der Stadtwerke Backnang GmbH den Vorzug zu geben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des angebotenen Konzessionsvertrages bzw. der angebotenen Inhalte diesen Vertrag endzuverhandeln.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
16.07.2013	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

**Begründung:****1. Grundlagen Stromkonzession**

Der Betreiber von Stromverteilnetzen muss mit der betreffenden Kommune einen Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen abschließen. Betroffen sind davon alle Leitungen und Anlagen, die zum betreffenden Energieverteilnetz der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Kommune gehören.

Die Laufzeit von Konzessionsverträgen ist auf höchstens 20 Jahre begrenzt. Die Kommune hat spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Verträgen das Vertragsende im Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Den Kommunen werden durch Verweis auf § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bestimmte Auswahlkriterien an die Hand gegeben. Demnach muss man bei der Auswahl des Unternehmens die Ziele des § 1 EnWG beachten.

Bei der Ausgestaltung des Verfahrens hat sich die Große Kreisstadt Backnang (im Folgenden Stadt Backnang) an dem „Gemeinsamen Leitfaden des Bundeskartellamts und der Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers“ vom 15.12.2010 orientiert.

Den Bewerbern wurde ohne Verpflichtung die Möglichkeit eröffnet, in einem Zusatzangebot ein Kooperationsmodell vorzustellen bzw. anzubieten. Das Verfahren zur Vergabe der Konzession und das Zusatzverfahren können miteinander verbunden werden.

**2. Veröffentlichungen**

Der zwischen der Stadt Backnang und der Süwag Energie AG abgeschlossene Konzessionsvertrag Strom ist seit dem 31.12.2012 beendet. Die Beendigung ist am 29.11.2010 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden. Eine Ergänzung der Bekanntmachung erfolgte im Bundesanzeiger am 11.10.2012.

**3. Bewerbungen**

Folgende Unternehmen haben fristgemäß ihr Interesse bekundet:

- KommunalPartner Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
- Süwag Energie AG
- EnBW Regional AG
- Stadtwerke Backnang GmbH
- Städtische Holding Backnang GmbH
- Stadtwerke Murrhardt
- Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH
- Netzkauf EWS eG
- EnergieGenossenschaft Murrhardt EGM eG
- Energiedienstleistungen Remstal GmbH

Bei zwei Informationsveranstaltungen hatten die Unternehmen Gelegenheit, sich und ihr Angebot vor dem Gemeinderat vorzustellen (23.02.2011 in Backnang und 22.09.2011 in Murrhardt).

Bewerbungen gemäß der letzten Verhandlungsrunde liegen vor seitens:

- Stadtwerke Backnang GmbH sowie
- Süwag Energie AG.

Alle anderen Unternehmen, die Interessenbekundungen abgegeben hatten, haben im weiteren Verlauf ihre Bewerbungen zurückgezogen oder kein Angebot vorgelegt.

#### 4. Kriterien Stromkonzessionsvertrag und Kooperationsmodelle

Die Bereitschaft zur Zahlung der nach der Konzessionsabgabenverordnung höchstzulässigen Konzessionsabgabe ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme am Verfahren (§ 46 Abs. 1 EnWG). Ebenso ist Bedingung für die weitere Teilnahme am Verfahren, dass bei keinem der genannten Kriterien ein Wert von weniger als der Hälfte der möglichen Punkte (der mit der Gewichtungszahl multipliziert wird) erreicht wird.

Die Stadt Backnang hat die einzelnen Auswahlkriterien einschließlich Gewichtung durch Beschluss im Gemeinderat vom 25.10.2012 wie folgt festgelegt:

##### **Kriterien Stromkonzessionsvertrag:**

<u>Konzept für den Stromnetzbetrieb</u>	<b>Gewichtung</b>
Sicherheit	Faktor 15
Preisgünstigkeit	Faktor 10
Verbraucherfreundlichkeit	Faktor 10
Effizienz	Faktor 10
Umweltverträglichkeit	Faktor 5

##### Kommunalfreundliche Regelungen im Konzessionsvertrag

Baumaßnahmen/ Oberflächenwiederherstellung	Faktor 7
Endschaftsregelungen	Faktor 7
Folgepflichten u. Folgekosten	Faktor 7
Sonderkündigungsrechte der Stadt	Faktor 7
Gewährung Kommunalrabatt	Faktor 5
Informationsrechte der Stadt	Faktor 5
Zahlungsweise und Nachweis Konzessionsabgabe	Faktor 5
Weitere kommunalfreundliche Regelungen	Faktor 7

##### **Kriterien Kooperationsmodell:**

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Faktor 20
Konzeption des Kooperationsmodells	Faktor 20
Angemessene Verteilung von Chancen und Risiken	Faktor 20

Jedes Kriterium wird auf einer Punkteskala von 0 bis 10 bewertet (0 = gar nicht erfüllt; 5 = befriedigend erfüllt; 10 = sehr gut erfüllt) und mit der Gewichtungszahl multipliziert. Insgesamt ergibt sich damit ein Maximalwert von 600 bei den Kooperationsmodellen und von 1.000 beim Stromkonzessionsvertrag.

Auf der Grundlage der Kriterien und der angegebenen Gewichtung wird eine Bieterreihenfolge der eingegangenen Angebote ermittelt. Bei jedem Angebot wird jedes Kriterium gesondert geprüft. Das Angebot, das das einzelne Kriterium im Vergleich zu den anderen Angeboten am besten erfüllt, bekommt dabei die volle Punktzahl. Die anderen Angebote erhalten eine dem Erfüllungsgrad bezogen auf das Angebot des besten Bieters entsprechend niedrigere Punktzahl.

Vorgehensweise bei der Bewertung:

- Zunächst werden sämtliche Angebote ausschließlich an den Kriterien für die Konzessionsvergabe gemessen - auch die Kooperationsangebote für eine IÖPP (Institutionalisierte öffentlich-rechtliche Partnerschaft).
- Erweist sich z.B. ein Einzelbieter (ohne Kooperationsangebot) als das beste Angebot, so ist diesem Bewerber die Konzession zu erteilen. Es wurde angenommen, dass die Stadtwerke selbst die Kooperation darstellen für das Geschäftsmodell, sodass dies als Kooperationsangebot angesehen wurde. Wäre dieses nicht der Fall gewesen, wären allein die Kriterien der reinen Konzessionsvergabe zu werten gewesen, mit der Folge, dass schon bei diesem Kriterium die Stadtwerke die höchste Punktzahl erzielt hätten.
- Liegt kein Einzelbewerber bei den Kriterien der reinen Konzessionsvergabe vorne, so werden zusätzlich die Bewertungen der Kooperationsangebote berücksichtigt. Dabei werden die Bewerber berücksichtigt, die vor dem besten Einzelanbieter liegen.
- Die Punkte aus den beiden Bewertungsteilen werden addiert. Deswegen ist es möglich, dass sich durch die zusätzlichen Kriterien die Bieterreihenfolge ändert.

Mit diesen Vorgaben liegt ein transparentes und nicht diskriminierendes Verfahren für alle Bewerber vor.

Nur bei einer Pattsituation oder bei im Wesentlichen gleichwertigen Angeboten kann der Gemeinderat von einem eigenen Beurteilungsspielraum Gebrauch machen, wobei er jedoch nicht „völlig frei“ ist, sondern auch hier muss eine Berücksichtigung der Ziele des §1 EnWG stattfinden. Den Bewerbern wurden mit einem Verfahrensbrief vom 31. Oktober 2012 die Auswahlkriterien mitgeteilt und sie wurden gebeten, bis zum 30. November 2012 unverbindliche Angebote vorzulegen.

Unverbindliche Angebote wurden vorgelegt von der Süwag Energie AG, der Städtische Holding Backnang GmbH, der Stadtwerke Backnang GmbH sowie der EnBW REG AG. Mit den Bewerbern wurden jeweils Gespräche über das unverbindliche Angebot geführt. Die Bewerber wurden gebeten, ihre Angebote weiter zu konkretisieren.

Von den Bewerbern haben die

- Süwag Energie AG (nachfolgend „Süwag“ genannt) und die
- Stadtwerke Backnang GmbH (nachfolgend „Stadtwerke“ oder „SWB“ genannt)

ihre Angebote weiter konkretisiert und als verbindliche Angebote vorgelegt. Die Vorlage erfolgte unter Berücksichtigung der gesetzten Fristen.

Keiner der Bewerber hat, dies auch bei direkt gestellten Fragen, Rügen, welcher Art auch immer, im Laufe des Verfahrens gegenüber der Stadt Backnang geltend gemacht.

Seitens der Süwag Energie AG (Süwag) liegt mit Schreiben vom 07.05.2013 und vom 28.06.2013 jeweils eine Konkretisierung des Angebotes vom 30. November 2012 vor, das der Bewertung zugrunde gelegt wird.

Seitens der Stadtwerke Backnang GmbH (SWB) liegt mit Schreiben vom 30.04.2013 und vom 27.06.2013 jeweils eine Konkretisierung des Angebots vom 30. November 2012 vor, das der Bewertung zugrunde gelegt wird.

## **5. Vergleich und Bewertung der Bewerbungen**

Seitens der Stadt Backnang werden alle Zusagen des Bewerbers bewertet, die dieser in seinem Angebot zu den Kriterien getroffen hat. Bedeutung hat dabei jeweils auch die Leistungsfähigkeit des Bewerbers, um einen den Zielen des § 1 EnWG genügenden Netzbetrieb darzustellen. Unzulässige Angebotsinhalte, die z.B. gegen das Nebenleistungsverbot des § 3 Abs. 2 KAV verstoßen bzw. verstoßen können, wurden nicht berücksichtigt.

Die Süwag bezieht sich in ihren Ausführungen vielfach auf die Syna GmbH, ihre Netztochter, an die sie ihre Stromnetze verpachtet hat. Leistungen/Kriterien der Syna werden insoweit der Bewerberin Süwag zugerechnet.

Die SWB bezieht sich in ihren Ausführungen auch auf die EnBW REG AG als Netzwerktochter der EnBW. Im Angebot der SWB wird auf die Möglichkeit der Verpachtung des Netzes an die EnBW verwiesen bzw. auf die Erbringung von Dienstleistungen durch die EnBW gegenüber der SWB. Leistungen (Kriterien der EnBW) werden insoweit der Bewerberin SWB zugerechnet.

Bezüglich der Bewertung der Angebote ist darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung die Bewertung sehr vorsichtig vorgenommen hat, bei mehreren Kriterien wäre es vertretbar gewesen, die Stadtwerke noch besser zu bewerten. Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gemeinderat möglicherweise andere Gewichtungen/Bewertungen vornimmt/vornehmen könnte, wenn er dieses mit sachlichen Gründen dezidiert begründen kann/könnte (Beurteilungsspielraum).

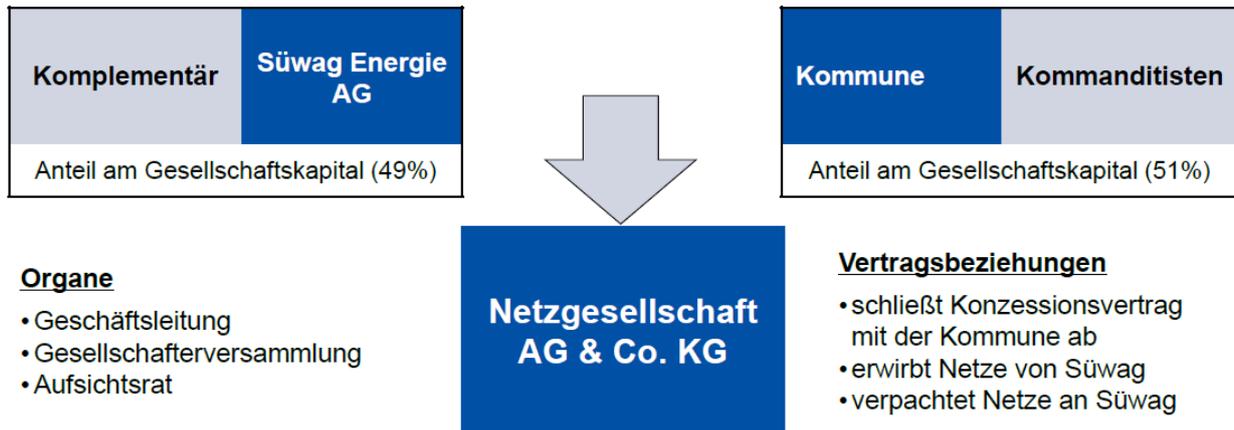
In der Anlage 1 sind die Angebote beider Bewerber in einer ausführlichen vergleichenden Bewertung gegenübergestellt. In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Unterschiede beider Bewerber zusammenfassend aufgezeigt.

<b>Gegenüberstellung (wesentliche Unterschiede)</b>		
	<b>Süwag Energie AG</b>	<b>Stadtwerke Backnang GmbH</b>
<b>Netzbetrieb/Konzessionsvertrag</b>		
Preisgünstigkeit		Günstigere Netzentgelte erwartet. Kostenersparnis durch Mehrspartenanschlüsse möglich
Verbraucherfreundlichkeit		Detaillierte Angaben zur Verbraucherfreundlichkeit
Effizienzwert der Bundesnetzagentur	87,4 %	100% (EnBW)
Baumaßnahmen/Oberflächenwiederherstellung nach Erdarbeiten	Bis 0,35m Restbreite komplette Gehweg-Wiederherstellung	Bis 1,75m komplette Gehweg-Wiederherstellung
Sonderkündigungsrechte	Nach 5 Jahren (alte Endschaftsbestimmungen) bzw. 10 Jahren	Ende 2020, 2022 und 2027
-Sicherheit -Umweltverträglichkeit -Endschaftsregelungen -Folgepflichten/Folgekosten -Gewährung Kommunalrabatt -Informationsrechte der Stadt -Zahlungsweise/Nachweis Konzessionsabgabe -weitere kommunalfreundliche Regelungen	Werden von beiden Bewerbern auf vergleichbare Art erfüllt	Werden von beiden Bewerbern auf vergleichbare Art erfüllt
<b>Geschäftsmodell (Zusatzangebot)</b>		
<b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit</b>		
Kapitaleinsatz für die Stadt	2.123.000 EUR	2.908.020 EUR inkl. Kaufpreisrisiko + Entflechtungskosten
Verzinsung	5,50% garantiert, 2,5% variabel (erfolgsabhängig) => Zulässigkeit der variablen Verzinsung unklar.	7% variabel (erfolgsabhängig)
Sonstiges		Aufbau zum Stromnetzbetreiber. Chancen/Risiken des Ausbaus zum Allsparten-Stadtwerk
<b>Konzeption des Kooperationsmodells</b>		
Anteile an der stromnetzbetreibenden Gesellschaft	51% Stadt, 49% Süwag (reine Vermögensanlage)	51% Stadt, 49% EnBW = 100% SWB
Einflussnahme	Einfache Mehrheit, bei Wirtschaftsplan qualifizierte Mehrheit von 75%	Einfache Mehrheit, bei Wirtschaftsplan qualifizierte Mehrheit von 75%
Steuerpflicht	Steuerfrei	Steuerlicher Querverbund
<b>Angemessene Verteilung von Chancen und Risiken</b>		
Umsetzungsgeschwindigkeit und finanzielle Auswirkungen	Schnell realisierbar	Gut aufgezeigte Perspektiven für Aufbau/Entwicklung als Netzbetreiber und Allsparten-Stadtwerke. Verzögerung um mehrere Jahre möglich.

## 6. Geschäftsmodelle im Zusatzverfahren

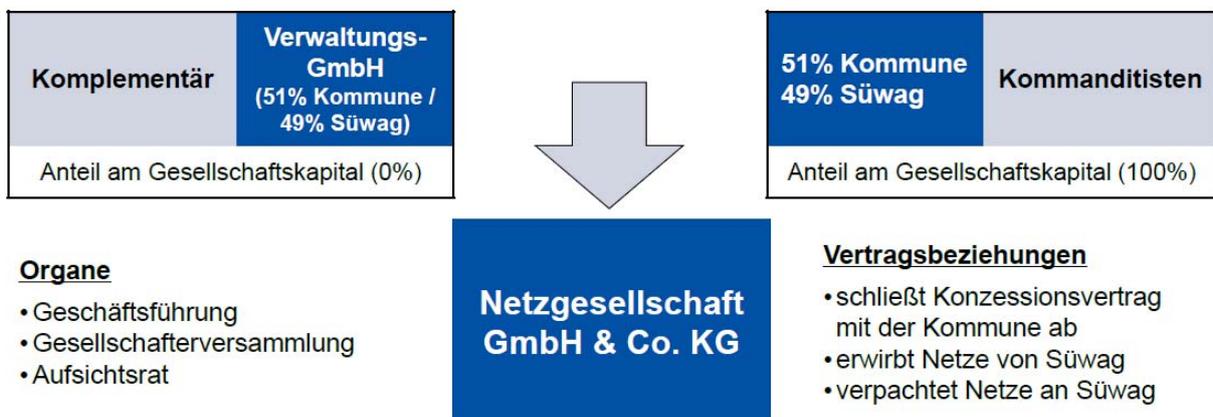
Die Süwag Energie AG hat nachfolgende Geschäftsmodelle im Zusatzverfahren als AG-Modell und GmbH-Modell angeboten. Bei beiden Modellen wird eine Kommanditgesellschaft (KG) als Netzgesellschaft gegründet.

### Süwag AG & Co. KG – Modell



Das AG & Co. KG-Modell stellt eine reine Vermögensanlage dar (5,5% garantierte Rendite auf das anfangs eingebrachte Kapital).

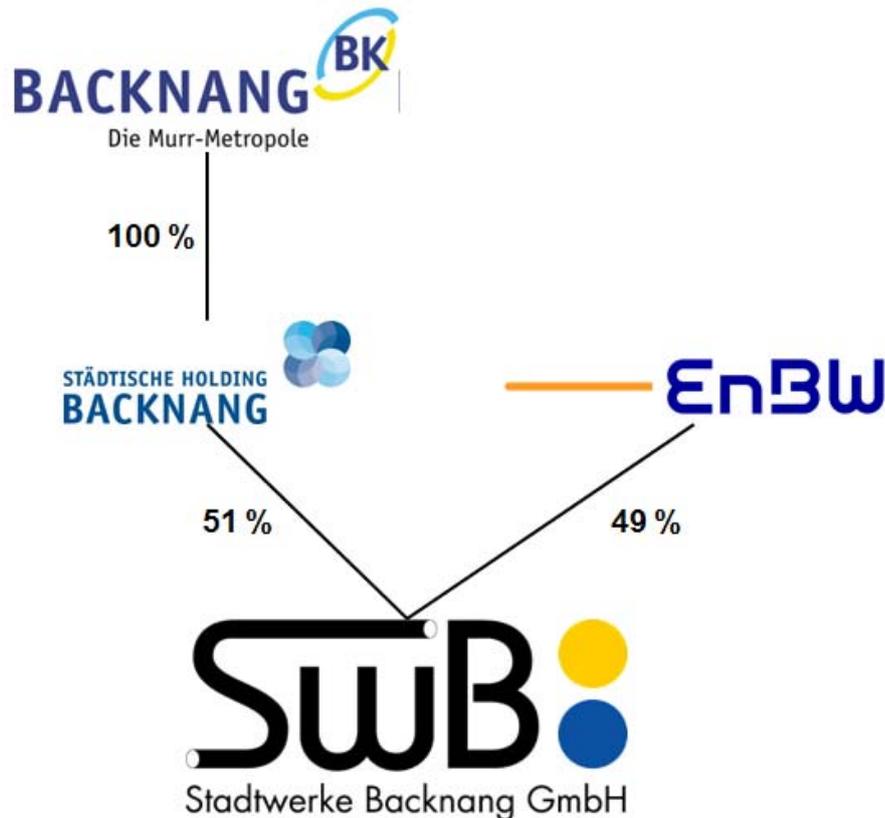
### Süwag GmbH & Co. KG - Modell



Das GmbH & Co. KG-Modell der Süwag birgt für die Stadt Backnang im Vergleich zum Süwag-AG-Modell und dem Angebot der Stadtwerke gewisse Nachteile. So würden die Erträge durch Steuern gemindert, da der steuerliche Querverbund hier nicht möglich ist. Zudem wären die Kapitalerträge durch die niedrigere Einlage für die Stadt niedriger. Auch im Übrigen haben die Prüfungen ergeben, dass sich beim GmbH & Co. KG-Modell keine Vorteile zur Konzeption der Stadtwerke Backnang oder des AG-Modells der Süwag ergeben würden.

Daher wird in den künftigen Vergleichen das angebotene GmbH-Modell nicht weiter verfolgt. In den Bewertungen liegt daher der Fokus auf dem AG-Modell der Süwag und dem Angebot der Stadtwerke.

## Die Gesellschaftsstruktur der Stadtwerke Backnang GmbH



Im Angebot der Stadtwerke Backnang wird keine separate Gesellschaft gegründet. Die Stromkonzession wird direkt in die bestehende Stadtwerke Backnang GmbH integriert.

### **Nicht berücksichtigte Aspekte (ohne Bewertung)**

Von den Bewerbern wurden jeweils einige Aspekte vorgetragen, die nicht in die Bewertung einfließen:

- Die Süwag will in Backnang einen Kernstandort mit 80 zusätzlichen Mitarbeitern errichten.
- Die Süwag und die SWB haben jeweils Angebote für die Übernahme und den Betrieb der Straßenbeleuchtung vorgelegt.
- Die Süwag bietet für die SWB Betriebsführungen in Gas- und Wassernetzen anderer Kommunen.
- Die SWB erwarten Zusatzerlöse insbesondere aus dem Stromvertrieb.
- Die SWB erwarten Synergieeffekte, falls sie als Partner der EnBW weitere Stromnetze in Umlandgemeinden übernehmen könnten.

Die aufgelisteten Aspekte stehen nicht in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb des Stromverteilnetzes. Daher sind diese Aspekte nicht in die Bewertung der Angebote eingeflossen. Darüber hinaus wurden eventuelle Prozesskosten und Entflechtungskosten nicht in die Bewertung einbezogen, um ein diskriminierungsfreies Verfahren zu gewährleisten.

## 7. Überblick über die Bewertungen

<b>Bewertung Backnang: Stromkonzession und Zusatzangebot (Geschäftsmodell)</b>		
	<b>Süwag AG/Co.KG</b>	<b>Stadtwerke Backnang GmbH</b>
<b>Stromkonzession (Netz und Konzessionsvertrag)</b>		
	<b>Punkte</b>	<b>Punkte</b>
<b>Konzept für den Stromnetzbetrieb</b>		
Sicherheit (15)	150	150
Preisgünstigkeit (10)	90	100
Verbraucherfreundlichkeit (10)	90	100
Effizienz (10)	90	100
Umweltverträglichkeit (5)	50	50
<b>Summe Punkte Konzept für den Stromnetzbetrieb</b>	<b>470</b>	<b>500</b>
<b>Kommunalfreundliche Regelungen im Konzessionsvertrag</b>		
Baumaßnahmen/Oberflächenwiederherstellung (7)	63	70
Endschafftsregelungen (7)	70	70
Folgepflichten und Folgekosten (7)	70	70
Sonderkündigungsrechte der Stadt (7)	56	70
Gewährung Kommunalrabatt (5)	50	50
Informationsrechte der Stadt (5)	50	50
Zahlungsweise und Nachweis Konzessionsabgabe (5)	50	50
Weitere kommunalfreundliche Regelungen (7)	70	70
<b>Summe Punkte Konzessionsvertrag</b>	<b>479</b>	<b>500</b>
<b>Summe Bewertungspunkte (Netzbetrieb/Konzessionsvertrag)</b>	<b>949</b>	<b>1000</b>
	<b>Süwag AG &amp; Co. KG</b>	<b>SWB/EnBW</b>
<b>Zusatzangebot (Geschäftsmodell)</b>		
	<b>Punkte</b>	<b>Punkte</b>
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	200	200
Konzeption des Kooperationsmodells	180	200
Angemessene Verteilung von Chancen und Risiken	200	200
<b>Summe Bewertungspunkte Geschäftsmodell</b>	<b>580</b>	<b>600</b>
<b>Summe Konzession + Geschäftsmodell</b>	<b>1529</b>	<b>1600</b>

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass beide Bewerber in der Lage wären, das Backnanger Stromverteilnetz sicher zu betreiben. Dies drückt sich auch in der hohen und eng beieinander liegenden Bewertung beider Geschäftsmodelle/Bewerber aus: dem AG-Modell der Süwag und dem Angebot der Stadtwerke Backnang GmbH.

Die Verwaltung sieht bei dem Angebot der Stadtwerke Backnang GmbH insgesamt die größeren Entwicklungschancen. Daher wird vorgeschlagen mit den Stadtwerken Backnang auf der Grundlage des Angebots einen entsprechenden Stromkonzessionsvertrag abzuschließen.

## **8. Weiteres Vorgehen**

1. Gemäß § 108 Gemeindeordnung wird der Beschluss über den Stromkonzessionsvertrag der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.
2. Die Entscheidung wird den Bewerbern mitgeteilt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.
3. Die Verwaltung wird mit der Stadtwerke Backnang GmbH den Stromkonzessionsvertrag auf Grundlage deren Angebot endverhandeln und abschließen.